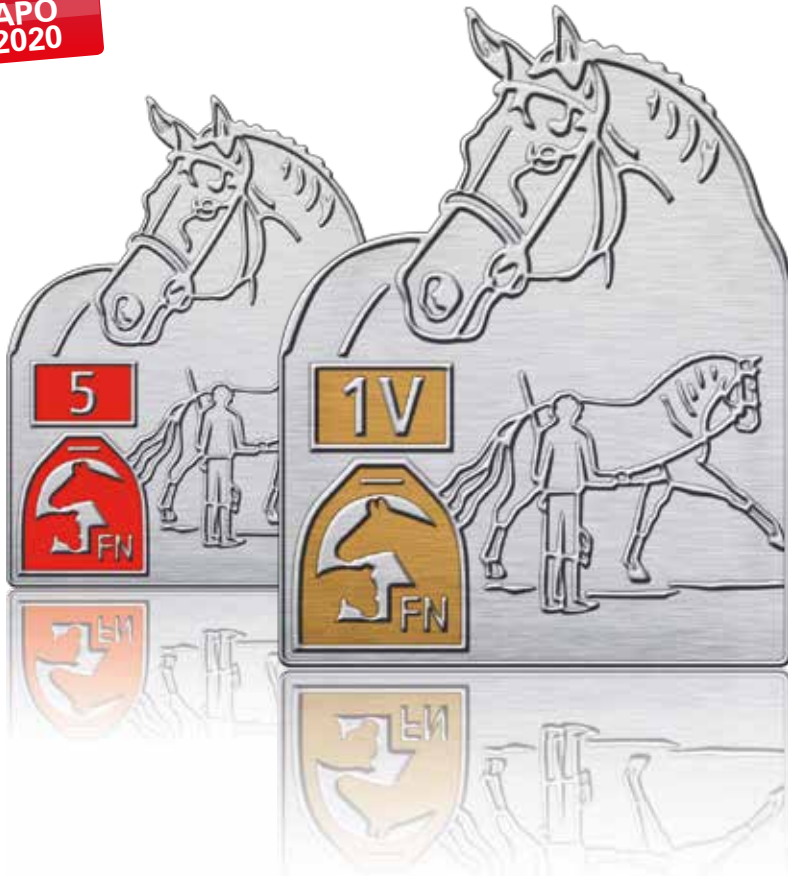


Die Longierabzeichen

Longieren lernen
in kleinen Schritten

APO
2020





Inhalt

Seite

| | |
|--|----|
| 1. Longierabzeichen 5 (LA 5) | 5 |
| 2. Longierabzeichen 5 Voltigieren (LA 5 V) | 6 |
| 3. Longierabzeichen 4 (LA 4) | 8 |
| 4. Longierabzeichen 3 (LA 3) | 9 |
| 5. Longierabzeichen 2 (LA 2) | 10 |
| 6. Longierabzeichen 1 Voltigieren (LA 1 V) (aufgrund von Turniererfolgen) | 11 |
| 7. Wofür benötigt man die Abzeichen? | 11 |
| 8. Pferdeführerschein Umgang | 12 |
| 9. Medien/Literatur – Bücher & Co | 14 |



NEU Pferdeführerschein Umgang

Gut erzogene Pferde, glückliche Menschen: Infos und Termine gibt es beim Landespfedersportverband oder bei der FN!



<https://www.pferd-aktuell.de/ausbildung/fuehrerscheine-im-pferdesport/fuehrerscheine-im-pferdesport>

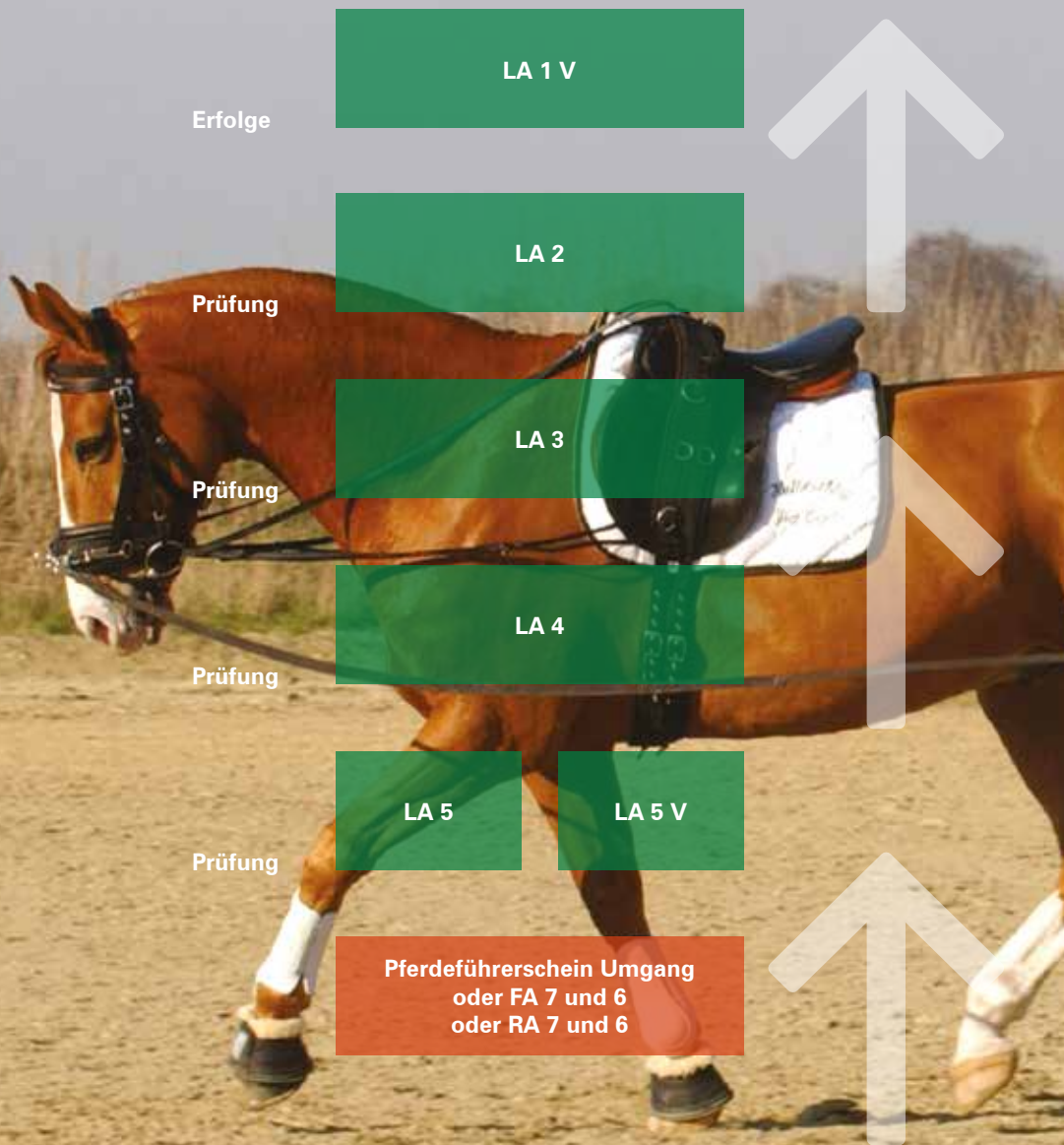
Guten Tag,

unser Ausbildungssystem bietet eine Reihe von Möglichkeiten, um Ihr Wissen und Können rund ums Pferd und den Pferdesport zu verbessern und zu demonstrieren. Bei den Abzeichen haben Sie die Wahl zwischen verschiedenen Geländeabzeichen (Pferdeführerschein Umgang und Reiten, Wander-/ Jagd- und Distanzreiten, Wander- und Distanzfahren) oder einem Abzeichen im Reiten, Fahren, Voltigieren, Longieren, Westernreiten und Gangpferdereiten. Die Longierabzeichen sollen praktische und theoretische Fähigkeiten vermitteln und überprüfen. In diesem Sinne stellen die Longierabzeichen eine sinnvolle Ergänzung dar, die die Reit- und Fahrausbildung komplettieren bzw. den Einstieg dazu bilden können. Wie alle Abzeichen, die rund ums Pferd erworben werden können, sollten Sie das Longierabzeichen als eine Motivation verstehen, sich ständig aus- und weiterzubilden zum Wohle des Pferdes.

Die Prüfung für die Abzeichen kann von Reit-/Fahrvereinen und Ausbildungsstätten angeboten werden, die über eine Genehmigung des Landesverbandes (LV) bzw. der Landeskommission (LK) verfügen. Zur Vorbereitung auf die Prüfung ist ein entsprechender Vorbereitungslehrgang durchzuführen. Für die Durchführung des Lehrgangs muss der Lehrgangsleiter als Qualifikation die Ausbildung zum mindestens Trainer C mit gültiger DOSB-Lizenz oder DOSB/BLSV-Trainerlizenz bzw. Pferdewirt – Fachrichtung Klassische Reitausbildung mit gültiger DOSB-Lizenz oder gültigem Fortbildungsnachweis der Bundesvereinigung der Berufsreiter bzw. Pferdewirtschaftsmeister – Teilbereich Klassische Reitausbildung nachweisen können.

Zur Vorbereitung auf die Prüfungen empfehlen wir Medien aus dem FN*verlag*. Weitere und detaillierte Informationen zu den Abzeichen, aber auch zu anderen Ausbildungsmöglichkeiten im Pferdesport gibt es in der Ausbildungs- und Prüfungs-Ordnung (APO) der FN.

Das System der Longierabzeichen



1. Longierabzeichen 5 (LA 5)

■ Voraussetzungen für Longierer und Pferd

Voraussetzung für den Erwerb des LA 5 ist die Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört, der Besitz des Pferdeführerschein Umgang, der Fahrabzeichen (FA) 7 und 6 oder der Reitabzeichen (RA) 7 und 6 und die Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang. Die in der Prüfung vorgestellten Pferde müssen mindestens fünf Jahre alt sein und den Anforderungen genügen. In einer Prüfung sollten nicht mehr als zwei Teilnehmer dasselbe Pferd longieren.

■ Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus praktischen und theoretischen Teilprüfungen, die an einem Tag abgelegt werden.

■ 1. Longieren

Longieren gemäß Merkblatt und Richtlinien für Reiten und Fahren, Band 6. Auf Verlangen der Richter kann Pferdewechsel vorgenommen werden. Beurteilt wird die Einwirkung auf das Pferd und der Gehorsam des Pferdes.

Beurteilt werden:

- Sicherheit im Umgang mit den Hilfen (Stimme, Longe, Peitsche)
- Sicherheit in der Verschnallung der Hilfszügel
- Sicherheit beim Handwechsel
- Anwendung der Ausbildungsskala auf das Longieren
- Erkennen sichtbarer Anhalts- und Ansatzpunkte für die weitere Arbeit

■ 2. Stationsprüfungen

Station 1

- Prüfungsgespräch in Reflexion auf das praktische Longieren (Longier-/Reitlehre)

Station 2

- Kenntniss der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes

Station 3

- Bodenarbeit: Vorführen auf der Dreiecksbahn, Training mit Stangen (z.B. Halten über der Stange, vielseitiges Stangenkreuz, Stangenlabyrinth), systematische Desensibilisierung (Umweltreize)



■ Wer hat bestanden?

In der praktischen Teilprüfung wird eine Wertnote vergeben, alle Teilnehmer mit einer Wertnote von mindestens 6,0 haben bestanden.

In den Stationsprüfungen werden die Leistungen mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

Eine nicht bestandene Prüfung kann erst nach 3 Monaten wiederholt werden. Auch bei Nichtbestehen nur einer Teilprüfung muss die gesamte Prüfung wiederholt werden.

2. Longierabzeichen 5 V (LA 5 V)

■ Voraussetzungen für Longierer und Pferd

Voraussetzung für den Erwerb des LA 5 V ist die Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört, der Besitz des Pferdeführerschein Umgang, Fahrabzeichen (FA) 7 und 6 oder der Reitabzeichen (RA) 7 und 6 und die Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang. Die in der Prüfung vorgestellten Pferde müssen mindestens fünf Jahre alt sein und den Anforderungen genügen. In einer Prüfung sollten nicht mehr als zwei Teilnehmer dasselbe Pferd longieren.



■ Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus praktischen und theoretischen Teilprüfungen, die an einem Tag abgelegt werden.

■ 1. Longieren

Longieren gemäß Merkblatt und Richtlinien für Reiten und Fahren, Band 6. Auf Verlangen der Richter kann Pferdewechsel vorgenommen werden. Beurteilt werden die Einwirkung auf das Pferd und der Gehorsam des Pferdes und das Longieren mit Voltigierern im Schritt, Trab und Galopp.

Beurteilt werden:

- Sicherheit im Umgang mit den Hilfen (Stimme, Longe, Peitsche)
- Sicherheit in der Verschnallung der Hilfszügel
- Sicherheit beim Handwechsel
- Anwendung der Ausbildungsskala auf das Longieren
- Erkennen sichtbarer Anhalts- und Ansatzpunkte für die weitere Arbeit
- Longieren mit Voltigierern im Schritt, Trab, Galopp (Aufgabe gemäß FN Merkblatt)

■ 2. Stationsprüfungen

Station 1

- Prüfungsgespräch in Reflexion auf das praktische Longieren (Longier-/Reitlehre) u.a. der Sicherheitsaspekt im Umgang mit Pferd und Voltigierer

Station 2

- Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes

Station 3

- Bodenarbeit: Vorführen auf der Dreiecksbahn, Training mit Stangen (z.B. Halten über der Stange, vielseitiges Stangenkreuz, Stangenlabyrinth), systematische Desensibilisierung (Umweltreize)

■ Wer hat bestanden?

In der praktischen Teilprüfung wird eine Wertnote vergeben, alle Teilnehmer mit einer Wertnote von mindestens 6,0 haben bestanden. In den Stationsprüfungen werden die Leistungen mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

Eine nicht bestandene Prüfung kann erst nach 3 Monaten wiederholt werden. Auch bei Nichtbestehen nur einer Teilprüfung muss die gesamte Prüfung wiederholt werden.



3. Longierabzeichen 4 (LA 4)

■ Voraussetzungen für Longierer und Pferd

Voraussetzung für den Erwerb des LA 4 ist die Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört, der Besitz des LA 5 oder LA 5 V seit mindestens drei Monaten und die Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang. Die in der Prüfung vorgestellten Pferde müssen mindestens fünf Jahre alt sein und den Anforderungen genügen. In einer Prüfung sollten nicht mehr als zwei Teilnehmer dasselbe Pferd longieren.

■ Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus praktischen und theoretischen Teilprüfungen, die an einem Tag abgelegt werden.

■ 1. Longieren

Longieren gemäß Merkblatt und Richtlinien für Reiten und Fahren, Band 6 / Heranführen von jüngeren Pferden an die Longenarbeit. Auf Verlangen der Richter kann ein Pferdewechsel vorgenommen werden. Beurteilt werden die Einwirkung auf das Pferd und der Gehorsam des Pferdes.

■ Beurteilt werden:

- Sicherheit im Umgang mit den Hilfen (Stimme, Longe, Peitsche)
- Sicherheit in der Verschnallung der Hilfszügel
- Sicherheit beim Handwechsel
- Anwendung der Ausbildungsskala auf das Longieren
- Erkennen sichtbarer Anhalts- und Ansatzpunkte für die weitere gymnastizierende Arbeit

■ 2. Stationsprüfungen

■ Station 1

- Prüfungsgespräch in Reflexion auf das praktische Longieren (Longier-/Reitlehre)

■ Station 2

- Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes, einschließlich Transport

■ Wer hat bestanden?

In der praktischen Teilprüfung wird eine Wertnote vergeben, alle Teilnehmer mit einer Wertnote von mindestens 6,0 haben bestanden. In den Stationsprüfungen werden die Leistungen mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Eine nicht bestandene Prüfung kann erst nach 3 Monaten wiederholt werden. Auch bei Nichtbestehen nur einer Teilprüfung muss die gesamte Prüfung wiederholt werden.



4. Longierabzeichen 3 (LA 3)

■ Voraussetzungen für Longierer und Pferd

Voraussetzung für den Erwerb des LA 3 ist die Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört, der Besitz des LA 4 seit mindestens drei Monaten und die Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang. Die in der Prüfung vorgestellten Pferde müssen mindestens fünf Jahre alt sein und den Anforderungen genügen. In einer Prüfung sollten nicht mehr als zwei Teilnehmer dasselbe Pferd longieren.

■ Was wird verlangt?

■ 1. Longieren/Langzügelarbeit

Grundtechniken an der Doppellonge mit Handwechsel durch den Zirkel wechseln sowie Grundtechniken am Langzügel, Longieren gemäß FN-Merkblatt und Richtlinien für Reiten und Fahren, Band 6. Auf Verlangen der Richter kann Pferdewechsel vorgenommen werden. Beurteilt wird die Einwirkung auf das Pferd und der Gehorsam des Pferdes

Beurteilt werden:

- Sicherheit im Umgang mit den Hilfen (Stimme, Longe, Peitsche)
- Sicherheit in den verschiedenen Möglichkeiten, die Doppellonge anzuwenden
- Sicherheit beim Handwechsel
- Erkennen sichtbarer Anhalts- und Ansatzpunkte für die weitere Arbeit

■ 2. Stationsprüfungen

Station 1

- Prüfungsgespräch in Reflexion auf das praktische Longieren (Longier-/Reitlehre)

Station 2

- korrektes Anlegen und Einsetzen der Ausrüstung unter dem Aspekt des Tierschutzgesetzes

■ Wer hat bestanden?

In der praktischen Teilprüfung wird eine Wertnote vergeben, alle Teilnehmer mit einer Wertnote von mindestens 6,0 haben bestanden. In den Stationsprüfungen werden die Leistungen mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

Eine nicht bestandene Prüfung kann erst nach 3 Monaten wiederholt werden. Auch bei Nichtbestehen nur einer Teilprüfung muss die gesamte Prüfung wiederholt werden.



5. Longierabzeichen 2 (LA 2)

■ Voraussetzungen für Longierer und Pferd

Voraussetzung für den Erwerb des LA 2 ist die Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört, der Besitz des LA 4 seit mindestens drei Monaten und die Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang. Die in der Prüfung vorgestellten Pferde müssen mindestens fünf Jahre alt sein und den Anforderungen genügen. In einer Prüfung sollten nicht mehr als zwei Teilnehmer dasselbe Pferd longieren.

■ Was wird verlangt?

■ 1. Longieren/Langzügelarbeit

Versammelnde Arbeit und Korrekturarbeit an der Doppellonge sowie am Langzügel, Longieren gemäß Merkblatt und Richtlinien für Reiten und Fahren, Band 6. Auf Verlangen der Richter kann Pferdewechsel vorgenommen werden. Beurteilt werden die Einwirkung auf das Pferd und der Gehorsam des Pferdes.

■ Beurteilt werden:

- Sicherheit im Umgang mit den Hilfen (Stimme, Longe, Peitsche)
- Sicherheit in den verschiedenen Möglichkeiten, die Doppellonge anzuwenden
- Sicherheit beim Handwechsel
- Erkennen sichtbarer Anhalts- und Ansatzpunkte für die weitere Arbeit

■ 2. Stationsprüfungen

■ Station 1

- Prüfungsgespräch in Reflexion auf das praktische Longieren (Longier-/Reitlehre)

■ Station 2

- erweiterte Kenntnisse der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes, einschließlich Transport

■ Wer hat bestanden?

In der praktischen Teilprüfung wird eine Wertnote vergeben, alle Teilnehmer mit einer Wertnote von mindestens 6,0 haben bestanden. In den Stationsprüfungen werden die Leistungen mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

Eine nicht bestandene Prüfung kann erst nach 3 Monaten wiederholt werden. Auch bei Nichtbestehen nur einer Teilprüfung muss die gesamte Prüfung wiederholt werden.



6. Longierabzeichen 1 Voltigieren (LA 1 V) (aufgrund von Turniererfolgen)

■ a) Longierabzeichen 1 Voltigieren (LA 1 V) (aufgrund von Turniererfolgen)

Der Antrag auf Verleihung des LA 1 V ist vom Bewerber an den LV bzw. die LK oder die FN zu richten. Zum Erwerb des LA 1 V im Turniersport sind alle Bewerber zugelassen.

Das LA 1 V wird nur aufgrund von Erfolgen im Turniersport verliehen. Gewertet werden Leistungen im In- und Ausland. Im Ausland jedoch nur bei internationalen Turnieren.

Für ausländische Longenführer werden nur Leistungen anerkannt, die im Bereich der deutschen FN errungen wurden. Folgende Erfolge müssen nachgewiesen werden:

- zehnmaliges Erreichen einer Durchschnittspferdenote von 7,5 und besser in Leistungsprüfungen der Klasse S und/oder bei einem internationalen Championat (Europa-/Weltmeisterschaft), einem CVI3* (bis einschließlich 2011 CVI2*) bzw. CVIJ2* seit 01.01.2013 oder
- drei Platzierungen an 1. bis 3. Stelle mit einer Durchschnittspferdenote von 7,5 und besser bei internationalen Championaten (Europa-/Weltmeisterschaft) seit 01.01.2013.

7. Wofür benötigt man die Abzeichen?

| Abzeichen | Voraussetzung für |
|-----------|---|
| LA 5 | Trainerassistent, Trainer C – Reiten, Distanzreiten, Westernreiten, Fahren, klassisch-barocke Reiterei, Schulsport, Erstaussstellung eines Longenführer-Ausweises |
| LA 4 | Trainer C – Voltigieren, Trainer A – Reiten, Richter Breitensport Voltigieren |
| LA 3 | Trainer B – Fahren |
| LA 2 | Trainer A – Voltigieren, Trainer A – Fahren |



8. Pferdeführerschein Umgang



■ Voraussetzungen für Longierer und Pferd

Den Pferdeführerschein Umgang, die Reitabzeichen 7 und 6 oder die Fahrabzeichen 7 und 6 benötigen Sie als Voraussetzung für den Erwerb des Longierabzeichens 5 (LA 5). Die Prüfung kann von Reit-/Fahrvereinen und Betrieben angeboten werden, die über eine Genehmigung des Landesverbandes (LV) bzw. der Landeskommision (LK) verfügen. Bei der zuständigen LK erhalten Sie genaue Auskünfte über Termine und Veranstaltungsorte. Ihr Verein oder Betrieb bieten einen Vorbereitungslehrgang an, der dann mind. von einem Trainer C mit gültiger DOSB-Lizenz oder DOSB/BLSV-Trainerlizenz bzw. Pferdewirt- Fachrichtung Klassische Reitausbildung mit gültiger DOSB-Lizenz oder gültigem Fortbildungsnachweis der Bundesvereinigung der Berufsreiter bzw. Pferdewirtschaftsmeister – Teilbereich Klassische Reitausbildung erfolgen.

Die Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung sind die geistige und körperliche Mindestreife des Bewerbers und die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang.

■ Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus vier Stationsprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind.

■ Station 1

Erster Kontakt und Pferdepflege

- Ansprechen und Annähern an das Pferd, Aufhalftern, aus der Box holen
- Halten an einem vorgegebenen Punkt, Anbinden, das angebundene Pferd zur Seite weichen lassen, Passieren anderer Pferde
- Pferdepflege einschließlich Anlegen von Beinschutz, Ausrüsten des Pferdes einschließlich Aufzäumen



Station 2

Pferdeverhalten und verhaltensgerechter Umgang mit dem Pferd einschließlich Haltung, Fütterung und Gesundheit

- Bedürfnisse des Pferdes
- Haltungsformen, Stallklima, Stalleinrichtung, Auslauf und Weide, Stallhygiene, Box- und Paddockpflege
- Identifizieren von Pferden mittels Farbe, Geschlecht, Abzeichen und Brandabzeichen
- Grundlagen der Pferdegesundheit, der Anatomie, der Pferdefütterung
- Kenntnisse über Impfungen, Wurmkuren, Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Sicherheitsaspekte und Unfallverhütung, einschlägige Bestimmungen des Tierschutzgesetzes

Station 3

Praktischer Umgang mit dem Pferd, Bodenarbeit, Führen im eingezäunten Bereich

- Dreiecksvorführung (Anforderungen Bodenarbeit siehe RA 6 und 7)
- Geradeaus-Führen von beiden Seiten, Gangmaßwechsel im Schritt, Slalom, Traben auf gerader Linie, Rückwärtsrichten
- Sicherheitsaspekte und Unfallverhütung

Station 4

Praktischer Umgang mit dem Pferd in Alltagssituationen, Führen im öffentlichen Raum (je nach Pferd und Situation ist vom Lehrgangsführer zu entscheiden, ob insbesondere Kinder dabei sicherheitshalber durch eine erfahrene Person begleitet werden.)

- Mithilfe/Grundsätze/Sicherheit beim Verladen/Transportieren
- Führen des Pferdes zur Weide, Entlassen des Pferdes auf die Weide oder den Paddock
- Führen in Alltagssituationen aus dem öffentlichen Raum
- Sicherheitsaspekte und Unfallverhütung

Wer hat bestanden?

Für die Bewertung sind Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit dem Pferd/Pony sowie das Grundwissen über das Pferd ausschlaggebend. Es gibt keine Wertnoten, sondern das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Als erfolgreicher Teilnehmer erhalten Sie ein Abzeichen und eine Urkunde.

Sollten Sie die Prüfung nicht bestehen, können Sie diese zum nächstmöglichen Termin wiederholen.



9. Medien/Literatur – Bücher & Co

Richtlinien für Reiten, Fahren und Voltigieren

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

- Band 1: **Grundausbildung für Reiter und Pferd**
- Band 4: **Grundwissen zur Haltung, Fütterung, Gesundheit und Zucht**
- Band 6: **Longieren**

Offizielle Prüfungsvorbereitung:

- **Pferdeführerschein Umgang mit dem Pferd. Sicherheit · Verantwortung · Tierwohl**
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN) / Isabelle v. Neumann-Cosel
- **Pferdeführerschein Reiten. Standardwissen für jeden Reiter**
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN) / Isabelle v. Neumann-Cosel
- **Die Reitabzeichen 10 bis 6 der Deutschen Reiterlichen Vereinigung**
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN) / Isabelle v. Neumann-Cosel
- **Die Reitabzeichen 5 bis 1 der Deutschen Reiterlichen Vereinigung**
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)
- **Pferde verstehen. Umgang & Bodenarbeit.**
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

Regelwerke:

- **Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO)**
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)
- **Ausbildungs- und Prüfungs-Ordnung (APO)**
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

DVD:

- **Doppellonge/Long-Reining**
Wilfried Gehrmann

Weitere Titel:

- **Doppellonge – eine klassische Ausbildungsmethode**
Wilfried Gehrmann

Alle Titel sind im FNverlag erschienen.

Zu beziehen über den Buch- und Reitsportfachhandel oder direkt beim **FNverlag** · Postfach 11 03 63 · 48205 Warendorf
Tel. 02581 6362-154 /-254 · Fax 02581 6362-212
Internet: www.fnverlag.de · E-Mail: vertrieb-fnverlag@fn-dokr.de

Weitere Informationen der FN

Die FN bietet eine Vielzahl von Merkblättern und Broschüren an.
Besuchen Sie unseren FN-Shop / Broschüren auf www.pferd-aktuell.de

Bitte fordern Sie unseren kostenlosen Gesamtkatalog an!



Standardwissen für jeden Pferdefreund

NEU nach
APO 2020

Aus dem Inhalt:

- Pferdeverhalten und fachgerechter Umgang
- Pferdepflege und Anlegen von Ausrüstung
- Körperbau, Rassen, Zucht
- Haltung und Bewegungsangebote
- Fütterung
- Gesundheitsfürsorge, Krankheiten
- Sicheres Führen, Bewältigen von alltäglichen Situationen mit dem Pferd, Bodenarbeit, Umgang im öffentlichen Raum und im Straßenverkehr, Verladen

1. Auflage 2019

164 Seiten zahlreiche farbige Fotos

und Illustrationen

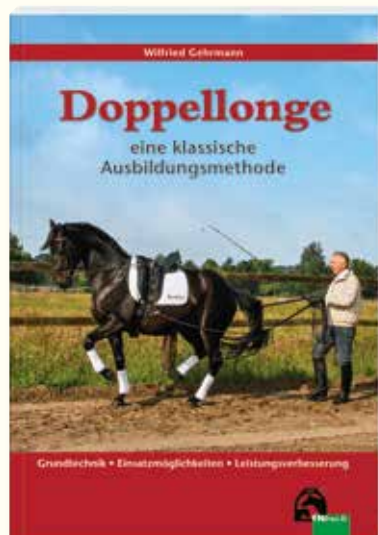
Format: 168 x 240 mm, kt.

mit Ausklapptafel

ISBN: 978-3-88542-816-9

Preis: 14,90 Euro

Vielfältige Einsatzmöglichkeiten der Doppellonge



2. Auflage 2017

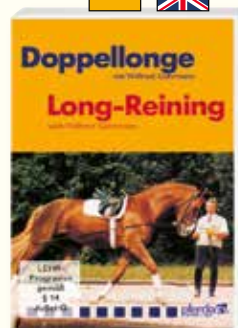
136 Seiten mit über 100 farbigen Fotos

und Zeichnungen

Format: 168 x 240 mm, kt.

ISBN: 978-3-88542-717-9

Preis: 19,90 Euro



DVD-Video, 50 Minuten

Deutsch/Englisch

ISBN: 978-3-88542-597-7

Preis: 34,00 Euro*

* unverbindliche Preisempfehlung

www.fnverlag.de



Haben Sie noch Fragen?

Rufen Sie uns an. Wir helfen gerne weiter: Telefon 02581 6362-196 oder wenden Sie sich an Ihren Landesverband.

Wir wünschen weiterhin viel Spaß im Pferdesport und hoffen natürlich, dass Sie sich auch in Zukunft im Pferdesport immer weiter aus- und fortbilden! Denn im Umgang mit dem Partner Pferd lernt man nie aus! Ihr Pferd wird es Ihnen danken.

Ihre FN-Abteilung Ausbildung



APO – Das Regelwerk für Ausbildung und Prüfung im deutschen Pferdesport

Die Ausbildungs- und Prüfungs-Ordnung (APO) dient der einheitlichen Ausbildung und Prüfung im Reiten, Fahren und Voltigieren sowie in der Pferdezucht und Haltung. Die APO ist ein Regelwerk, das für alle Pferdesportler, Ausbilder, Verantwortliche der Vereins- und Betriebsführung, Turnierfachleute sowie für weitere mit der Ausbildung befassten Personenkreise, verbindlich ist. Die APO ist bundesweit gültig und wird von der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) verfasst und herausgegeben. Sie beinhaltet alle Ausbildungsangebote im Umgang mit dem Pferd, im Abzeichenbereich, sowie in der Trainer-, Richter- und Parcourschefausbildung. Ebenso sind Inhalte zur Kennzeichnung von Vereinen und Betrieben in der APO geregelt. Das Regelwerk umfasst alle Disziplinen und die verschiedenen Reitweisen im Pferdesport.



www.pferd-aktuell.de

Impressum:

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V.
 Bundesverband für Pferdesport und Pferdezucht
 Fédération Equestre Nationale (FN)
 Abteilung Ausbildung
 48229 Warendorf

Tel. 02581 6362-0
 Fax 02581 62144
 Internet: www.pferd-aktuell.de
 E-Mail: fn@fn-dokr.de

Redaktion:
 Abteilungen Ausbildung sowie
 Marketing und Kommunikation
 Fotos: Ulrike Beelitz

16. überarbeitete
 Auflage
 Dezember 2019

Alle Rechte
 vorbehalten.

